



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-
Haltestelle Steinhausen Rigiblick**

Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr
vom 9. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage am 9. Mai 2011 beraten. An der Sitzung nahmen von der Volkswirtschaftsdirektion Regierungsrat Matthias Michel, Hans-Kaspar Weber, Leiter Amt für öffentlichen Verkehr, Generalsekretär Gianni Bomio und Protokollführer Peter Kottmann teil.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kanton möchte das Netz an regionalen Bahnhaltstellen um die Haltestelle Steinhausen Rigiblick erweitern. Die neue Haltestelle dient der Linie S9 der S-Bahn Zürich und erschliesst wichtige Arbeitsgebiete in den Gemeinden Steinhausen und Cham. Gleichzeitig wird auch die Erschliessung im Einzugsgebiet der Haltestelle durch eine Unterführung und gute Zugänge für den Fussgänger- und Fahrradverkehr verbessert. An den Investitionskosten für die Bahnhaltstelle beteiligen sich auch der Bund und die Gemeinde Steinhausen. Sie leisten an die Gesamtkosten von 10.65 Mio. Franken 1.567 Mio. Franken (Gemeinde Steinhausen) bzw. 2.43 Mio. Franken Bund. Die neue Haltestelle ermöglicht es, von Zug aus diese Arbeitsgebiete in drei Minuten mit der S-Bahn zu erreichen. Wenn der Kantonsrat zustimmt, wird die Haltestelle bereits im Dezember 2012 zur Verfügung stehen, nachdem der Bund die Plangenehmigungsverfügung mangels Einsprachen bereits Ende März 2011 erlassen konnte.

2. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden verschiedene Fragen beantwortet. Bezüglich der Finanzierung wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat Steinhausen den Beitrag unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats zur Finanzierung der Haltestelle bereits in Aussicht gestellt hat. Beim Bund sind die Beiträge im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eingestellt, wobei jedoch die detaillierte Finanzierungsvereinbarung noch nicht vorliegt. Dies bedeutet, dass insbesondere der Zeitpunkt der Zahlung durch den Bund noch nicht feststeht.

Die Haltestelle wird auch durch eine neue Bushaltestelle im Rahmen des Busfeinverteilers erschlossen werden, die ca. 150 Meter von der Bahnhaltstelle entfernt erstellt werden wird. Nach Inbetriebnahme der Haltestelle muss eine leicht höhere Abgeltung für die S9 seitens des Kantons Zug geleistet werden, da sich sein Beitrag nicht nur an der Länge einer Bahnlinie auf Kantonsgebiet, sondern auch nach der Anzahl der Haltestellenabfahrten bemisst.

Die Kommissionsmitglieder gingen auch davon aus, dass die Frequenzen der Haltestelle zunehmen werden, nachdem der östliche Teil des Einzugsgebiets in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten ebenfalls teilweise überbaut werden dürfte. Bereits heute sind westlich der geplanten Haltestelle etliche Arbeitsplätze angesiedelt, die zukünftig schneller erreichbar sein werden. Als sinnvoll wurde auch erachtet, dass der Kanton für die nächsten 25 Jahre mit einem einmaligen Beitrag die Investitionsfolgekosten (Unterhalt) gegenüber der SBB abgilt, wie er dies auch bei allen bisherigen Stadtbahnhaltestellen gemacht hat. Die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion zeigten auf, dass bei diesem Modell die SBB einen Beitrag von 20 % an die Unterhaltskosten leisten wird.

Eintreten war deshalb unbestritten und wurde mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. Somit wurde die Vorlage in der Schlussabstimmung ebenfalls einstimmig mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen verabschiedet.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2038.2 - 13736 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. Mai 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für den öffentlichen Verkehr

Der Präsident:

Manuel Aeschbacher